

## Grenzbescheinigung

Mit einer Grenzbescheinigung (auch Grenzattest, Grenzinnehaltungsbescheinigung oder Ausweis für den Bestand an Gebäuden genannt) wird bestätigt, dass sich näher bezeichnete Gebäude auch auf bestimmten Flurstücken befinden.

Mit der Grenzbescheinigung kann auch ein eventueller Überbau auf benachbarte Flurstücke näher dokumentiert werden.

Die Grenzbescheinigung dient als Nachweis darüber, auf welchen Flurstücken bestimmte Gebäude errichtet sind und gegebenenfalls ob Grenzüberbauungen vorhanden sind. Sie wird vorwiegend von Kreditinstituten als Nachweis bei der Beleihung von Grundstücken gefordert, wenn zur Beurteilung der Situation die Auswertung der amtlichen Flurkarte nicht aussagekräftig genug ist.

### Voraussetzungen

- Es bestehen keine Voraussetzungen

### Erforderliche Unterlagen

- Es werden von Eigentümern, Erbbauberechtigten und Notaren keine Unterlagen zur Antragstellung benötigt. Finanzinstitute und Dritte müssen das berechtigte Interesse darlegen.

### Formulare

- Der Antrag kann formlos unter Nennung des Grundstücks und gegebenenfalls eines spezifischen Gebäudes gestellt werden. Soll die Grenzbescheinigung gemeinsam mit einem Auszug aus der Flurkarte erstellt werden, ist dies anzugeben.

### Gebühren

74,50 Euro,  
Mehrausfertigungen, jeweils 7,45 Euro  
gegebenenfalls Gebühr für den Flurkartenauszug

### Rechtsgrundlagen

- Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBIn)  
*<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>*
- Vermessungsgebührenordnung (VermGebO)  
*<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermGebV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>*

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Wenn Gebäude schon aufgrund von Vermessungen im Liegenschaftskataster nachgewiesen sind, kann die Bescheinigung in der Regel auf der Grundlage der im Vermessungsamt vorhandenen Katasterunterlagen innerhalb von zwei Wochen ausgestellt werden.

Sind die Gebäude noch nicht im Liegenschaftskataster nachgewiesen oder wurden an diesen seit der letzten Vermessung Veränderungen des Grundrisses vorgenommen, muss zunächst vom Eigentümer eine katasterliche Gebäudevermessung durch einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) in Auftrag gegeben werden.

Wenn für den Nachweis der bestehenden Flurstücksgrenzen keine einwandfreien Katasterunterlagen vorliegen, kann für die Ausstellung einer Grenzbescheinigung ein vorheriges Grenzfeststellungsverfahren erforderlich werden.

## Weiterführende Informationen

- Informationen zu Grenzbescheinigungen

*[http://www.berlin.de/vermessungsamter/\\_assets/informationen\\_grenzbescheinigungen.pdf](http://www.berlin.de/vermessungsamter/_assets/informationen_grenzbescheinigungen.pdf)*

## Informationen zum Standort

### Stadtentwicklungsamt Pankow

#### Anschrift

Storkower Straße 97  
10407 Berlin

#### Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Rampe rechts vom Gebäude

#### Öffnungszeiten

Montag: nach Vereinbarung  
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr und nach Vereinbarung  
Mittwoch: nach Vereinbarung  
Donnerstag: 15:00-18:00 Uhr und nach Vereinbarung  
Freitag: nach Vereinbarung

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bis auf weiteres finden die Sprechzeiten der Stadtplanung-Bauberatung/Einzelvorhaben und des Denkmalschutzes nur nach vorheriger Terminvergabe jeweils dienstags von 9.30 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.30 bis 18.00 Uhr statt. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte telefonisch jeweils dienstags von 9.00 bis 9.30 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 15.30 Uhr an den für Ihren Bereich zuständigen Sachbearbeiter.

## Nahverkehr

S-Bahn Landsberger Allee: S41, S41, S8, S85, S9 (ca.10 min. Fußweg)  
S-Bahn Griefswalder Straße: S41, S41, S8, S85, S9 (ca.10 min. Fußweg)  
Bus Kniprodestr./Storkower Str.: 156, 200  
Tram Landsberger Allee: M5, M8, M8 (ca.10 min. Fußweg)  
Tram Griefswalder Straße: M4 (ca.10 min. Fußweg)

## Kontakt

Telefon: (030) 90295-3466  
Fax: (030) 90295-3484  
Internet:  
<http://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/>  
E-Mail: [stadtentwicklungsamt@ba-pankow.berlin.de](mailto:stadtentwicklungsamt@ba-pankow.berlin.de)

## Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 17.09.2019